

Auf Empfehlung des Planungs-, Verkehr- und Umweltschutzausschusses vom 10.10.2013 beschließt der Rat das Änderungsverfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal (Ortslage Buschhoven) zur Sicherung eines Tankstellenstandortes nicht fortzuführen, da ein Planungserfordernis nicht mehr besteht. Der Rat hebt den Änderungsbeschluss vom 10.06.1999 sowie den Beschluss zur Modifizierung des Geltungsbereiches vom 24.09.2002 auf.

Die Aufhebung des Änderungsbeschlusses sowie der Beschluss zur Modifizierung des Geltungsbereiches ist im Amtsblatt der Gemeinde Swisttal öffentlich bekannt zu geben.